



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Schulen,
Liegenschaften
Sachbearbeitung: Johannes Müller
Fachdienstleitung: Johannes Müller

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

21.10.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aufhebung von Bildungsgängen an den beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Kreistag stimmt der Aufhebung der aufgeführten Bildungsgänge an den beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis wie dargestellt zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Im April 2015 ist die Verordnung des Kultusministeriums zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) in Kraft getreten. Gemäß § 3 dieser Verordnung weisen die Regierungspräsidien die Schulträger auf Bildungsgänge hin, die in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahlen unterschreiten und fordern sie auf, jeweils eine regionale Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 Schulgesetz durchzuführen. Formal müssen in diesem Verfahren auch alle Bildungsgänge aufgeführt werden, die schon seit längerem ruhen.

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Alb-Donau-Kreis werden aktuell die nachfolgend aufgeführten Bildungsgänge geführt, die vom Regierungspräsidium Tübingen in das Hinweisverfahren zur regionalen Schulentwicklung aufgenommen werden müssen:

- **Magdalena-Neff-Schule Ehingen:**
 - Berufseinstiegsjahr (BEJ)
 - 2-jährige Berufsfachschule Zusatzqualifikation für Ernährung, Erziehung und Pflege
 - 2-jährige Berufsfachschule Zusatzqualifikation für Agrartechnik
- **Valckenburgschule Ulm:**
 - 2-jährige Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie
- **Kaufmännische Schule Ehingen:**
 - Einstiegsqualifizierung
- **Gewerbliche Schule Ehingen:**
 - Berufseinstiegsjahr

Für diese aufgeführten Bildungsgänge besteht nach Rückmeldung der Schulen aktuell und auch künftig kein Bedarf. Sie werden entweder seit mehreren Jahren nicht mehr nachgefragt oder sind inzwischen in andere Bildungsgänge übergegangen. So wird etwa das Berufseinstiegsjahr künftig in die Ausbildungsvorbereitung (AV) überführt. Die oben genannten Bildungsgänge können daher aufgehoben werden.

Vom Regierungspräsidium Tübingen wurde für die Gewerbliche Schule Ehingen zusätzlich der ruhende Bildungsgang Meisterschule Industrie - Metalltechnik benannt. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Bildungsgang ab dem kommenden Schuljahr zusammen mit der Meisterschule Industrie - Kunststoff- und Kautschuktechnik wieder anzubieten. Deshalb soll in diesem Fall von einer Aufhebung abgesehen werden.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst 11: 2x

Vertagungsfähig

Ulm, 7. Oktober 2019

Anlage

keine